

Lutherstadt Wittenberg

Absender: Fraktion DIE LINKE	Änderungsantrag AEA-006/2020	zur Vorlage BV-117/2020	Datum: 23.10.2020
Beratungsfolge: Stadtrat	Termin: 28.10.2020	Status: öffentlich	
Betrifft: Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE zur BV-117/2020 Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2021 und 2022; hier: Änderung § 6 Ziff. 10 der Haushaltssatzung			
Beschlussvorschlag: Haushaltssatzung § 6 Punkt 10 Der Punkt 10 der Haushaltssatzung: „Die Aufwendungen, die für freiwillige Aufgaben entstehen, unterliegen einem Sperrvermerk. Dieser kann durch den Oberbürgermeister, nach Bestätigung der sachlichen und zeitlichen Notwendigkeit aufgehoben werden“, erhält nachfolgende Ergänzung. In den Fällen des § 6 Abs. 6 der Hauptsatzung erfolgt die Aufhebung im Einvernehmen mit dem Kulturausschuss. Begründung: Die Begründung erfolgt mündlich in der Stadtratssitzung während der Haushaltsdiskussion. gez. Horst Dübner Fraktionsvorsitzender Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Wittenberg			